



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/102/2018	
Sitzung am 12.12.2018	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 9 Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2019 - Vorberatung			
<p>Ausgangssituation: Die Kämmerei hat in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Abwassergebühren für das Jahr 2019 kalkuliert. Grundlage für die Kalkulation ist der Wirtschaftsplan mit Investitionsplanung. Die Gebührensätze müssen im Vergleich zu 2018 deutlich erhöht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schmutzwassergebühr neu: 1,89 €/m³ Frischwasser (bisher: 1,50 €/m³ Frischwasser) - ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer neu: 1,44 €/m³ Frischwasser (bisher: 1,14 €/m³ Frischwasser) - Niederschlagswassergebühr neu: 0,59 €/m² überbaute und befestigte Fläche (bisher: 0,40 €/m² überbaute und befestigte Fläche) <p>Für die erforderliche Gebührenerhöhung gibt es mehrere Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es konnten (zumindest im Schmutzwasserbereich) weniger hohe Überdeckungen eingeplant werden, die reduzierend auf die Gebühren wirken. - Der Eigenbetrieb ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Eigenkontrollverordnung umzusetzen. Hier fallen planmäßig Kosten in Höhe von 640.000 € an. Aus technischer Sicht und Kostensicht wurden diese Kosten auf vier Jahre verteilt. Es ist nicht möglich, sämtliche Leistungen in einem Jahr umzusetzen. Die Eigenkontrolle umfasst die Sichtkontrolle von Einlauf, Überläufen und Ablauf der Anlagen auf Ablagerungen und Verstopfungen und die Funktionskontrolle der technischen Ausrüstung, Messgeräten und Drosseleinrichtungen. - Es erfolgte im Bauamt bekanntlich eine Neueinstellung eines Mitarbeiters. Dies schlägt sich auf die Verwaltungskosten nieder. <p>Spielraum für den Gemeinderat bezüglich der Gebührenerhöhung gibt es an mehreren Ansatzpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verwaltungskostenbeiträge werden gesenkt. Diese Senkung geht dann aber zu Lasten der Allgemeinheit, weil die Personalkosten dann aus dem städtischen Haushalt getragen werden müssen. - Die Prognose der zu entsorgenden Mengen wird erhöht. Diese haben sich wie folgt entwickelt: 2015 527.576 m³, 2016 522.021 m³, 2017 530.032 m³. Im Durchschnitt sind dies 526.543 m³. Die Verwaltung hat daher für 2019 529.642 m³ prognostiziert. Diese Zahl wird aus einer Prognose der Verwaltung abzüglich 5 % für Verdunstung Thermalbad berechnet, deshalb ist sie nicht gerade. 2019 werden sich die Abwassermengen aus der Sicht der Verwaltung noch nicht gravierend erhöhen, dieser Schritt wird vermutlich 2020/2021 erfolgen (Baugebiet Parkstraße, Bebauung Waldseer Straße, Baugebiet Buchwald, Baugebiet Tafesch...). Daher erschien dies sachgerecht. 			

- Die Kostenüberdeckungen werden weiter ausgeglichen. Allerdings bedeutet dies dann einen deutlichen Gebührensprung im Jahr 2020.

Anbei sind noch die Auswirkungen auf die Bürger bezüglich der Gebührenerhöhungen dargestellt.

Kalkuliert wurden auch die dezentralen Abwassergebühren. Hier gibt es jedoch keine Änderungen.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom Dezember 2018 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten:		aus den Betriebsaufwendungen:	
der Mischwasseranlagen	27,0 %	der Mischwasseranlagen	13,5 %
der Regenwasseranlagen	50,0 %	der Regenwasseranlagen	27,0 %
der Kläranlage	5,0 %	der Kläranlage	1,2 %

8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2019 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
 - Schmutzwasserbeseitigung:
 - Restliche Kostenüberdeckung aus 2013-2014 in Höhe von 79.168 €
 - Anteil der Kostenüberdeckung aus 2015 in Höhe von 50.000 €
 - Niederschlagswasserbeseitigung:
 - Restliche Kostenüberdeckung aus 2013-2014 in Höhe von 34.994 €
 - Anteil der Kostenüberdeckung aus 2015 in Höhe von – 2.150 €

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2019 bis 12/2019 wie folgt festgesetzt:

Zentrale Abwasserbeseitigung:

- Schmutzwassergebühr: 1,89 €/m³ Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer: 1,44 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr: 0,59 €/m² überbaute und befestigte Fläche

11. Die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung bleiben unverändert.

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebühreobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Anlagen:

Kalkulation
Auswirkungen

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 05.12.2018